

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 02.03.2017**

**Zu TOP : 7.3**

**zur Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring**

**Einreicher: Kerstin Chill Fraktion: Bürger für Stralsund**

**Vorlage: kAF 0022/2017**

Anfrage:

1. An welchem Datum wurden durch die Stadtverwaltung Pläne für das Kreuzungsbauwerk Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring an die Stadtwerke Stralsund und an die REWA übergeben?
2. Hatten die übergebenen Pläne bereits eine eindeutige Ausrichtung zur Bauweise (Kreuzung oder Kreisel)?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Wohlgemuth:

Die Erarbeitung von Planungsunterlagen erfolgt in mehreren Planungsstufen. Die erste Planungsstufe ist die Vorplanung, bei der die Grundzüge der Planung erarbeitet werden, dem schließt sich die Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung an.

Bei der Erstellung einer Vorplanung wird zunächst die Straßenraumgestaltung erarbeitet und dann geprüft, ob sich die Versorgungsleitungen in die Straßenraumgestaltung integrieren lassen. Daher ist bei der Abfrage der Versorgungsträger bereits ein Konzept zur Straßenraumgestaltung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen, der vorhandenen Platzverhältnisse und einer den Richtlinien entsprechenden Straßenraumgestaltung wurde bei der Erarbeitung der Vorplanung durch das beauftragte Planungsbüro MIV die Gestaltung der Straßenkreuzung als Kreuzung mit Lichtsignalanlage ohne Bypass gewählt. Dieser Planungsansatz wurde vom Planungsbüro MIV am 29.02.2016 zur Abstimmung an die Stadtwerke und die REWA übergeben, um die Vorplanung abschließen zu können.

Mit Vorliegen der Ergebnisse der Vorplanung hat dann die Verwaltung bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 17.03.2016, also gut 2 Wochen später die Ergebnisse der Vorplanung vorgestellt. Somit wurde bereits in einer frühen Planungsphase die Bürgerschaft informiert. Die Ergebnisse der anschließenden inhaltlichen Auseinandersetzung in der Bürgerschaft und im Fachausschuss wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Präsident stellt die Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0547

Herr Philippen möchte die genauen Daten der Einreichung der Pläne bei der Bürgerschaft, dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, den Stadtwerken, der REWA und der SES wissen. Es verdichte sich der Verdacht, dass der von der Bürgerschaft gewünschte Kreisverkehr in den konzeptionellen Planungen der Verwaltung niemals aufgetaucht sei.

Herr Wohlgemuth fasst zusammen, dass die Unterlagen vom Planungsbüro am 29.02.2016 an die Stadtwerke und die REWA übergeben wurden, um die Vorplanung abschließen zu können. Am 17.03.2016 wurden die Ergebnisse im Bauausschuss vorgestellt.

Herr Philippen hinterfragt, ob die Pläne eine eindeutige Ausrichtung hin zur Kreuzung oder zum Kreisverkehr hatten.

Herr Wohlgemuth gibt bekannt, dass nach verwaltungsinterner Vorprüfung eine Variante der Kreuzung mit Lichtsignalanlage und ohne Bypass gewählt worden sei. Diese Entscheidung bildete die Grundlage für die eingereichten Unterlagen bei den Stadtwerken und der REWA. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass an der vorgesehenen Stelle ein Kreisverkehr nicht umsetzbar sei.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Prüfung durch das Planungsbüro erfolgt sei, ohne dass die Bürgerschaft daran beteiligt war.

Herr Wohlgemuth bestätigt dies.

Herr Haack bemängelt, dass die Bürgerschaft nicht in korrekter Art und Weise hinzugezogen worden sei. Die Verwaltung habe kein Interesse an einem Kreisverkehr und daher von Anfang an lediglich die Kreuzungsvariante in Betracht gezogen, so die Auffassung von Herrn Haack.

Herr Suhr erfragt, ob die Umsetzung eines Kreisverkehrs, wenn ihn die Bürgerschaft nach dem Februar 2016 beschlossen hätte, überhaupt hätte umgesetzt werden können.

Herr Wohlgemuth bestätigt dies. Die Bürgerschaft und die Ausschüsse hatten zu jeder Planungsphase die Möglichkeit, die vorliegenden Konzepte zu prüfen, was so auch umgesetzt wurde.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn

Stralsund, 13.03.2017